

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR EUROPA

Diese Zusatzbedingungen gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrages, unabhängig davon, ob die Dienstleistungen von Matrix42 oder einem Channel Partner bezogen werden. DURCH DIE AKZEPTANZ DIESES AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAGES ODER DEN ZUGRIFF AUF ODER DIE NUTZUNG DER DIENSTE STIMMEN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESES AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAGES ZU, ES SEI DENN, MATRIX42 UND DER KUNDE HABEN EINEN SEPARATEN SCHRIFTLICHEN AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG ABGESCHLOSSEN, DER VON BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETERN BEIDER PARTEIEN UNTERZEICHNET WURDE; IN DIESEM FALL HAT EIN SOLCHER SCHRIFTLICHER VERTRAG AUTOMATISCH VORRANG VOR DIESEN ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN.

DEFINITIONEN

Zusätzlich zu den Definitionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Matrix42 haben die folgenden Ausdrücke die nachstehend angegebene Bedeutung (und wo es der Kontext zulässt, schließt der Singular den Plural ein und umgekehrt):

"Verantwortlicher", "Auftragsverarbeiter", "Verarbeitung", „Betroffene Person", "Verarbeiten", "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten" und "Aufsichtsbehörde" haben die in der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (GDPR) festgelegte Bedeutung;

"Datenschutzgesetze" bezeichnet alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in dem Land, in dem die Matrix42-Einheit einen Vertrag mit dem Kunden abschließt;

"Betroffene Person" bezeichnet eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten von Matrix42 im Rahmen des Vertrages verarbeitet werden;

"Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen und die Matrix42 im Rahmen des Vertrags oder anderweitig verarbeitet und für die der Kunde Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter ist;

A.1 Zweck, Rollen und Anwendungsbereich

A.1.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt zu jeder Zeit diesen ergänzenden Bedingungen.

A.1.2 Gegenstand der Verarbeitung sind die personenbezogenen Daten des Kunden zum Zweck der Erbringung von Services im Rahmen des Vertrags, die während der Laufzeit des Vertrags erbracht werden.

A.1.3 Die personenbezogenen Daten umfassen die personenbezogenen Daten des Kunden oder von Dritten. Soweit Matrix42 im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten verarbeitet, erkennen die Parteien an, dass Matrix42 Auftragsverarbeiter ist, der personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet. Der Umfang der Verarbeitung sowie die Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten sind in Anhang 1 zu diesen ergänzenden Bedingungen aufgeführt.

Fassung: 2026-07-01

A.1.4 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen und zu jeder Zeit nur in Übereinstimmung mit diesen ergänzenden Bedingungen. Im Rahmen dieser ergänzenden Bedingungen ist jede Partei für die Einhaltung ihrer jeweiligen Verpflichtungen verantwortlich.

A.2 Allgemeine Zuständigkeiten der Vertragsparteien

A.2.1 Matrix42 verarbeitet die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der im Vertrag festgelegten Services erforderlich ist, und nur gemäß den dokumentierten Anweisungen des Verantwortlichen. Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, Matrix42 in die Lage zu versetzen, die Services zu erbringen, die unter anderem Cloud-, Subscription-, Support-, Wartungs-, Schulungs-, Beratungs- und Professional Services umfassen können.

A.2.2 Diese ergänzenden Bedingungen und der Vertrag stellen die vollständige schriftliche Anweisung des Kunden an Matrix42 dar, die der Kunde in seiner Rolle als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter erteilt. Der Kunde kann vorbehaltlich einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien neue dokumentierte Anweisungen erteilen oder die hierin enthaltenen Anweisungen ändern. Matrix42 hat das Recht, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, die sich aus der Einhaltung neuer oder geänderter Anweisungen des Kunden ergeben.

A.2.3 Matrix42 kann personenbezogene Daten für die folgenden Aktivitäten verarbeiten, die zur Unterstützung des Vertrags erforderlich sind, und der Kunde weist Matrix42 an, dies zu tun: (i) Aufdeckung von Datensicherheitsvorfällen; (ii) Schutz personenbezogener Daten vor betrügerischen oder illegalen Aktivitäten; (iii) Durchführung von Reparaturen an den Services; und (iv) Bereitstellung, Wartung, Entwicklung oder Verbesserung der Qualität der Services.

A.2.4 Matrix42 untersagt seinen Mitarbeitern die unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten und stellt sicher, dass die Mitarbeiter von Matrix42 oder seine Unterauftragsverarbeiter, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, einer angemessenen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Die aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter sowie die Zwecke, für die diese Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden, sind auf schriftliche Anfrage vom Kunde erhältlich.

A.2.5 Auf Anweisung des Kunden korrigiert, löscht oder sperrt Matrix42 personenbezogene Daten. Während der Abonnementlaufzeit kann der Kunde jederzeit auf die Kundendaten zugreifen. Der Kunde kann sein Kundenmaterial aus den Diensten in einem Standardformat exportieren und abrufen. Der Export und Abruf unterliegen technischen Einschränkungen und Voraussetzungen. Auf Anfrage werden Matrix42 und der Kunde sich auf eine angemessene Methode verständigen, um dem Kunden den Zugriff auf und den Export von Kundenmaterial zu ermöglichen. Bei Beendigung des Vertrags halten sich die Parteien an die in den AGB getroffenen Vereinbarungen.

A.2.6 Matrix42 unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Matrix42 zur Verfügung stehenden Informationen in angemessener Weise bei (i) der Beantwortung von Anfragen zur Ausübung der Rechte betroffener Personen, (ii) der Berichtigung, Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten, wenn Matrix42 dem Kunden die erforderlichen Informationen oder Mittel nicht zur Verfügung gestellt hat, und (iii) der Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen des Kunden und der Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen im

Fassung: 2026-07-01

Zusammenhang mit den in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Verpflichtungen des Kunden in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz-Folgenabschätzungen.

A.3 Datensicherheit

A.3.1 Matrix42 hat Zertifizierungen durch Dritte im Bereich der Informationssicherheit erhalten. Auf schriftliche Anfrage des Kunden und vorbehaltlich der im Vertrag festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen stellt Matrix42 dem Verantwortlichen eine Kopie der jeweils jüngsten Zertifizierungen durch Dritte zur Verfügung, sofern zutreffend.

A.3.2 Matrix42 setzt alle erforderlichen, wirtschaftlich vertretbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten ein, deren Beschreibung auf schriftliche Anfrage des Kunden oder unter <https://marketplace.matrix42.com/enablement-and-more/> verfügbar ist, nachdem sich der Kunde registriert und in den Dienst eingeloggt hat.

A.3.3 Matrix42 benachrichtigt den Kunden unverzüglich über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, nachdem Matrix42 von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erlangt hat. Eine Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten muss enthalten: (i) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensätze; (ii) Name und Kontaktdaten der Kontaktperson von Matrix42, die sich mit der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten befasst; (iii) Beschreibung der wahrscheinlichen und/oder eingetretenen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten; und (iv) Beschreibung der Maßnahmen, die Matrix42 ergriffen hat, um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu beheben und ihre nachteiligen Auswirkungen abzumildern.

A.3.4 Wenn es nicht möglich ist, die aufgeführten Informationen gleichzeitig zur Verfügung zu stellen, können die Informationen schrittweise bereitgestellt werden. Matrix42 dokumentiert die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und legt die Dokumentation gegenüber dem Kunden offen. Nachdem Matrix42 von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erlangt hat, sorgt Matrix42 für die Sicherheit der personenbezogenen Daten und ergreift in Zusammenarbeit mit dem Kunden geeignete Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

A.4 Unterauftragsverarbeiter

A.4.1 Matrix42 hat das Recht, Unterauftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der allgemeinen Genehmigung einzusetzen, die der Verantwortliche im Rahmen dieser ergänzenden Bedingungen erteilt. Die Namen und die jeweiligen Standorte der Unterauftragsverarbeiter sind dem Kunden auf schriftliche Anfrage hin zugänglich. Matrix42 informiert den für die Verarbeitung Verantwortlichen über alle Änderungen oder Ergänzungen und gibt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Möglichkeit, gegen diese Änderungen Einspruch zu erheben.

A.4.2 Matrix42 ergreift geeignete vertragliche Maßnahmen, um sicherzustellen, dass seine Unterauftragsverarbeiter gleichwertigen Anforderungen unterliegen, wie sie in diesen ergänzenden Bedingungen und den AGB festgelegt sind. Matrix42 ist für die Leistung seiner Unterauftragsverarbeiter wie für die Erfüllung seiner

Fassung: 2026-07-01

eigenen Verpflichtungen verantwortlich.

A.5 Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

A.5.1 Matrix42 oder seine Unterauftragsverarbeiter können personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums auf der Grundlage der vom Kunden hiermit erteilten allgemeinen Genehmigung und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeiten. Falls erforderlich, ermächtigt der Kunde Matrix42, im Namen und im Auftrag des Kunden einen Datenübertragungsvertrag mit seinen Unterauftragsverarbeitern abzuschließen, der angemessene, von Matrix42 gewählte und mit der Datenschutz-Grundverordnung in Einklang stehende Schutzmaßnahmen enthält.

A.6 Audits

A.6.1 Die Parteien vereinbaren, dass, wenn der Kunde ein Audit beantragt, ein vom Kunde beauftragter oder schriftlich genehmigter Dritter die Einhaltung der in diesem Abschnitt aufgeführten Verpflichtungen durch Matrix42 überprüfen darf, damit der Kunde sicherstellen kann, dass Matrix42 die Verpflichtungen aus diesen ergänzenden Bedingungen erfüllt hat. Der Kunde hat das Recht, einmal alle zwölf (12) Monate ein in diesem Abschnitt vorgeschriebenes Audit zu verlangen. Der Kunde trägt alle Kosten und Aufwendungen, die Matrix42, dem Kunden und dem Dritten im Zusammenhang mit dem Audit entstehen. Matrix42 wird den Kunden und den Dritten bei der Durchführung des Audits mit angemessenen Maßnahmen unterstützen.

A.6.2 Werden bei einem Audit wesentliche Mängel festgestellt, so ist Matrix42 verpflichtet, (i) dem Kunden die angemessenen und direkten Kosten von Matrix42 und etwaigen vom Kunden hinzugezogenen Dritten (Auditoren) zu erstatten und (ii) diese Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung Kunden zu beheben, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Fassung: 2026-07-01

Anlage 1 zu den ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(Artikel 28 Abs. 3 GDPR – Details zur Verarbeitung)

1. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Erbringung der im Bestellformular angegebenen Services, einschließlich der Bereitstellung von Software entweder als Abonnementdienst oder als SaaS-Dienst. Die Verarbeitung umfasst ggf. Hosting (nur Cloud Services), Wartung, Support und Nutzungsanalyse. Matrix42 kann personenbezogene Daten auch verarbeiten, um die vom Auftragsverarbeiter entwickelten Produkte durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz und statistischer Analyse zu verbessern.

2. Art der personenbezogenen Daten

Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten können gehören:

- Kontaktinformationen (z. B. Name, E-Mail, Telefonnummer)
- Benutzeranmeldeinformationen und Identifikatoren (z. B. IP-Adresse)
- Nutzungsdaten und technische Protokolle
- Alle anderen Daten, die der Kunde nach eigenem Ermessen in das System hochlädt, und damit verbundene abgeleitete Daten

3. Kategorien von betroffenen Personen

Zu den betroffenen Personen können gehören:

- Mitarbeiter oder Nutzer des Verantwortlichen
- Kunden des Verantwortlichen
- Andere Personen, deren Daten vom Kunden in das System hochgeladen werden

4. Pflichten und Rechte des Verantwortlichen

Der Verantwortliche legt die Zwecke und Mittel der Verarbeitung fest und bleibt für die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze verantwortlich, einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Informationen und der Einholung wirksamer Einwilligungen, sofern erforderlich.